

AGB

Grundlage jeglicher Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Vertragspartnern sind unsere hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Vertragspartner widerspricht und/oder eigene abweichende Bedingungen benutzt. Eventuelle Abweichungen von diesen Bedingungen sowie Änderungen und Nebenabreden bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Vertragsabschluß

Sämtliche Angebote von uns sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande oder durch Annahme der von uns erbrachten Leistung zu diesen Geschäftsbedingungen. Falls der Vertrag durch den Auftraggeber vorzeitig beendet werden soll, werden ihm sämtliche bis dahin vorgenommenen Arbeiten in Rechnung gestellt. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages durch Gründe, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so können wir eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

Dienstleistungsauftrag

Sofern Sie uns für die Dokumentation Ihrer Hochzeit, Ihrer Trauung oder eines anderen Events beauftragen, arbeiten wir ausschließlich im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages zur Erstellung eines filmischen Dokumentes, welches das Ereignis mit all seinen relevanten Eigenschaften zeigt. Wir filmen das Ereignis für Sie und zu keinem anderen Zweck. Daher ergibt sich für Sie die Verpflichtung alle relevanten Personen zu informieren, dass ein filmisches Dokument erstellt wird, sowie alle Drehgenehmigungen und Nutzungsrechte einzuholen. Dies gilt sowohl im Bezug auf Örtlichkeiten, Personen und Kunstwerke, die an dem Drehtag gefilmt werden könnten.

Die sicherste und möglichst lückenlose Dokumentation eines Hochzeitstages wird nur mit 2 Kameralenten erreicht. Der Auftraggeber verpflichtet sich Digimoves über den genauen Ablaufplan zu informieren. Bei einer Kamera ist es ratsam den Kameramann/Frau über Ereignisse die ausserhalb des Ablaufplans geschehen zu informieren und unmittelbar davor in Kenntnis zu setzen. Andernfalls kann Digimoves eine lückenlose Dokumentation nicht garantieren und haftet nicht für fehlende Szenen.

Abhängig vom Aufwand entstehen unsere Videofilme in der Regel innerhalb von 2 bis 12 Wochen, letzteres besonders in den Auftragsreichen Monaten (Mai bis September). Kürzere Bearbeitungszeiten müssen vom Auftraggeber schriftlich beantragt werden.

Liefer- und Leistungsumfang

Inhalt, Aufbau und Umfang jeder Filmproduktion werden von uns mit dem Auftraggeber gemeinsam detailliert besprochen und festgelegt. Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Wir haben das Recht, bei den von uns produzierten Filmen jeweils einen Vor- und einen Abspann mit unserem Logo und unserer Anschrift sowie den Urheberrechtsbestimmungen einzublenden. 4 Wochen nach Übergabe oder Erhalt des fertigen Films, oder ggf. früher bei entsprechender positiver Response des Auftraggebers, wird das Projekt auf dem PC gelöscht, um Platz für andere Projekte zu machen. Sobald sich das Projekt nicht mehr auf der Festplatte befindet, sind Kopien oder Änderungen nur mit erheblichem Zeitaufwand (vollkommene Neuproduktion des Filmes) machbar und wird auch so abgerechnet oder kostet für das erneute Einspielen auf den PC eine Aufwandspauschale in Höhe von € 50,00.

Bei gewünschter persönlicher Anwesenheit des Kunden für die Filmbearbeitung oder zur Auswahl der Szenen bzw. für Änderungswünsche wird eine zusätzliche Aufwandspauschale in Höhe von € 25,00 pro Stunde Anwesenheit in Rechnung gestellt.

Verköstigung auf der Hochzeit sowie Sitzplatzregelung:

Gegenstand des Vertrages ist ebenfalls, dass der Auftraggeber unsere Filmer und Fotografen auf der Hochzeitsfeier ausreichend verköstigen. Voraussetzung für eine vollständige Foto- und Filmdokumentation ist, dass sich das Brautpaar/Auftraggeber um entsprechende arbeitgerechte Voraussetzungen kümmert, sowie einen Sitzplatz im Hauptsaal (für Pausen und Verköstigung). Bei einem Sitzplatz in einem Nebenraum lehnen wir jegliche Garantien für eine vollständige Dokumentation ab.

Zahlungsbedingungen

Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Alle Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behalten wir es uns vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem aktuellen Diskontsatz der Bundesbank sowie 10 Euro Mahngebühren zu erheben. Bei Aufträgen bis 500 Euro werden 100%, bei Aufträgen über 500 Euro werden 50% Anzahlung in Rechnung gestellt. In diesen Fällen beginnen wir erst nach Eingang der Anzahlung auf unserem Konto mit den vereinbarten Arbeiten. Bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung bleiben die von uns produzierten Filme Eigentum von Digimoves.

Urheber- und Nutzungsrechte

Mit Auftragserteilung an uns bestätigt der Auftraggeber, dass er für sämtliche Materialien oder Daten, die er uns zur Auftragsausführung vorlegt, über alle notwendigen Urheber-, Nutzungs- und Lizenzrechte verfügt und auch sonstige gesetzlichen Bestimmungen nicht verletzt werden. Dafür haftet allein der Auftraggeber und stellt uns von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, behalten wir uns für alle von uns erstellten Materialien und Inhalte für eine Auftragserfüllung das Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte vor. Eine Verwendung (auch teilweise) außerhalb des von uns ausgeführten Auftrages und zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken - insbesondere öffentliche Aufführung vor Dritten, Verleih und Vermietung (auch unentgeltlich) an Dritte sowie die Anfertigung von Kopien - bedarf der Absprache mit uns bzw. unserer schriftlichen Genehmigung. Bis zur Vollständigen Begleichung der Rechnung bleiben die Nutzung und Kopierrechte ausschließlich bei Digimoves. Wir haben das Recht, die von uns produzierten Filmen oder Ausschnitte des Films für Bewerbungen und Demonstrationszwecke zu nutzen.

Reklamationen

Der Kunde hat die Vollständigkeit und Bildqualität der Filmproduktion, der DVD, des Filmrohmaterials, des Foto- buchlayouts etc. umgehend nach Erhalt zu prüfen. Die Gewährleistungspflicht für den künstlerischen Inhalt und der Abspielbarkeit der Medien beträgt bis zu 14 Tage nach Zusendung bzw. Aushändigung. Die Gewährleistung für technische Defekte der Medien endet 1 Monat nach Erhalt. Reklamationen über künstlerische Fehler oder Defekte und technische Fehler können nur innerhalb von maximal 14 Tagen nach Aushändigung/Zusendung anerkannt werden und bei anschließender Rücksendung innerhalb eines Monats kostenlos ausgeführt werden; danach wird von einer korrekten Qualität des künstlerischen Inhalts und der technischen Abspielbarkeit ausgegangen. Bei industriell bedingten Abspielproblemen gilt keine Gewährleistungspflicht. Wir liefern unsere Filme auf handelsübliche DVD-R's und DVD+R aus. Die Prüfung der Kompatibilität zum Wiedergabegerät des Kunden geht zu dessen Risiko.

Verfahrensablauf bei berechtigter Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt: umgehende Reklamation telefonisch, dann Rücksendung der beanstandeten Ware mit ausführlicher Fehlerbeschreibung. Der Auftraggeber kann innerhalb von 14 Tage Nach erhalt der Ansichts DVD Reklamationen und Änderungen telefonisch und schriftlich bei Digimoves einreichen. Diese werden jedoch erst nach der vollständigen Begleichung der Rechnung vorgenommen. Digimoves haftet nicht bei Nichtgefallen sofern die Vorstellungen oder Wünsche des Auftraggebers zuvor nicht deutlich dargestellt wurden.

Wir verpflichten uns, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Wenn widrige Umstände wie Unwetter, Krankheit, Unfall, Equipmentschäden oder ähnliches die Realisierung einer Produktion gefährden oder verhindern, bemühen wir uns um einen adäquaten Ersatz (Fremdleister) - ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht, und wir sind auch nicht für etwaige Folgen verantwortlich. Für entstandene Schäden haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für uns von unseren Vertragspartnern überlassene Arbeitsmaterialien wie beispielsweise Fotos, Filmkassetten und ähnliches. Es ist Sache des Auftraggebers, die uns übergebenen oder bei uns gelagerten Materialien zu versichern. Mängelrügen und sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Leistung oder Lieferung, unter gleichzeitiger Nennung der beanstandeten Sachverhalte zu erheben. Der Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers beschränkt sich auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch uns. Hierfür ist uns eine angemessene Frist zu gewähren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz in Berlin

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung, die den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

Diese AGB gelten ab dem 01.07. 2009. Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.

Stand 01.07. 2009 Digimoves Evenfilmer, Inhaber Gilys Komova, Weisestrasse 24, 12049 Berlin, info@digimoves.de, www.digimoves.de